
**Potentialanalyse
für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
Stadt Südliches Anhalt**

März 2020

Auftraggeber: Grüne Energien Solar GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

in Abstimmung mit: Stadt Südliches Anhalt

Auftragnehmer: StadtLandGrün, Stadt- und Landschaftsplanung
Hildegard Ebert, Astrid Friedewald, Anke Strehl GbR
Am Kirchtor 10
06108 Halle
Tel. (03 45) 239 772 14
Fax (03 45) 239 772 22

Autoren: Hildegard Ebert
Dipl.-Ing. Architektin für Stadtplanung

Ina Kuhn
Dipl.-Ing. Architektin für Stadtplanung

Yvette Trebel
CAD-Zeichnung

Vorhaben: **Standortkonzept
für Freiflächenphotovoltaikanlagen**

Vorhaben-Nr.: 18-282

Stand: März 2020 – Alternativflächenprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Planungsanlass und Zielstellung	4
1.1	Ausgangssituation	4
1.2	Zielstellung	5
2	Übergeordnete und sonstige Vorgaben	5
2.1	Landes- und Regionalplanung	5
2.2	Erneuerbare-Energien-Gesetz	11
3	Allgemeine Ausführungen zu Photovoltaikfreiflächenanlagen	12
4	Konzeption	13
4.1	Anlagenplanung	13
4.2	Prüfung von Konversionsflächen im Stadtgebiet - Stufe 1	13

1 Planungsanlass und Zielstellung

1.1 Ausgangssituation

Die Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen erfordert eine Betrachtung von Standortalternativen innerhalb des gesamten Gemeindegebietes. Die vorliegende Prüfung von in Frage kommenden Standorten setzt damit die Vorgaben der Landes- und Regionalplanung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) um.

Im Ergebnis soll ein abgestimmtes Konzept für potentiell geeignete PV-Flächen als Entscheidungsgrundlage für die Ansiedlungen im gesamten Stadtgebiet stehen.

Im Falle eines Beschlusses durch den Stadtrat wäre ein entsprechendes Konzept als sonstige städtebauliche Planung nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen.

Infolge von in der Vergangenheit vollzogenen Gebietsreformen bzw. Eingemeindungen vergrößerte sich das Stadtgebiet erheblich.

Die Stadt Südliches Anhalt - südlich der Kreisstadt Köthen (Anhalt) gelegen - besteht aus 24 Ortschaften und 51 Ortsteilen. Das Stadtgebiet hat eine Fläche von ca. 192 km².

Die Stadt verfügt in ihren heutigen Grenzen noch nicht über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan. Dessen Neuaufstellung ist mittelfristig geplant, stellt jedoch ein langwieriges und aufwendiges Verfahren dar.

Flächennutzungspläne liegen bisher nur für die ehemals selbstständigen Gemeinden mit unterschiedlichen Verfahrensständen vor. Haben sie Rechtskraft erlangt, gelten sie zunächst als Teil-Flächennutzungspläne der Gesamtstadt Südliches Anhalt fort und können als solche auch weiterhin geändert werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Gebieten bzw. erreichten Verfahrensständen.

Tab. 1: Stand der Flächennutzungsplanung der Ortschaften (Teil-FNP)

Bezeichnung des Teil-FNP	Planung über die Ortsteile	Rechtskraft
FNP Gemeinde Glauzig	Glauzig, Rohndorf	12.01.2006
FNP Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau	Eddritz, Pfaffendorf, Pilsenhöhe, Gröbzig, Werdershausen, Maasdorf, Piethen, Wieskau, Cattau	10.11.1997, 1. Änderung: 12.07.1999
FNP Gemeinde Großbadegast	Großbadegast, Kleinbadegast, Pfriemsdorf	13.03.2000 1. Änderung 16.12.2009
FNP Gemeinde Libehna	Libehna, Repau, Locherau	1996
FNP Gemeinde Meilendorf mit den Ortsteilen Zehmigkau und Körnitz	Meilendorf, Körnitz, Zehmigkau	2001
FNP Gemeinde Cosa mit den Ortsteilen Pösigk und Ziebigk	Cosa, Pösigk, Ziebigk	12.05.2009
FNP Gemeinde Reupzig	Reupzig, Bressen, Storkau, Friedrichsdorf	08.12.1996
FNP Trebbichau an der Fuhne	Trebbichau, Hohnsdorf	Dezember 1995 1. Änderung: 07.07.1999 2. Änderung: 17.09.2009

Bezeichnung des Teil-FNP	Planung über die Ortsteile	Rechtskraft
FNP Gemeinde Weißandt-Göolzau	Weißandt-Göolzau, Kleinweißandt, Gnetsch	10.05.2001 1. Änderung: 20.05.2005 2. Änderung: 14.08.2003

Quelle: Stadt Südliches Anhalt, Stand Februar 2017

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planungen spielte die Darstellung von Flächen für großflächige Photovoltaikanlagen jedoch noch keine Rolle. Damit erfolgte auch innerhalb der ehemals selbständigen Gemeinden keine Prüfung möglicher Standorte.

Mit dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurde ins Netz eingespeister Solarstrom mit einer Ertragsvergütung begünstigt, wodurch ein verstärkter Ausbau und eine entsprechende Nachfrage nach Standorten für Photovoltaikanlagen ausgelöst wurde.

1.2 Zielstellung

Grundlage des Konzeptes bilden die übergeordneten Vorgaben zur Errichtung von PV-Anlagen und in diesem Zusammenhang insbesondere die vorrangige Eignung von Konversionsflächen. Zu Grunde gelegt werden daher die im MDALIS erfassten Altlastverdachtsflächen/Altstandorte. Durch eine Abschichtung erfolgt sukzessive ein Ausschluss ungeeigneter Flächen. Am Ende stehen Potentialflächen, für die vertiefende Untersuchungen durchgeführt werden.

Ziel ist es, die Einordnung der Photovoltaikfreiflächenanlagen auf städtebaulich verträglichen Standorten zu konzentrieren und dadurch eine geordnete Entwicklung zu erreichen.

Dabei soll sich die Entwicklung in Zukunft auf Flächen konzentrieren, die für eine weitere gewerbliche Nutzung nicht in Frage kommen.

Zudem ist beabsichtigt, den sensiblen Freiraum von Photovoltaikfreiflächenanlagen freizuhalten und die Entwicklung im Wesentlichen auf durch eine brach gefallene Vornutzung geprägte Flächen im Randbereich der Ortslagen zu konzentrieren. Hier wiederum spielen die städtebauliche Struktur, Belange des Denkmalschutzes, Orts- und Landschaftsbild, störeffähige Nutzungen im Umfeld aber auch günstige Voraussetzungen für die Effizienz der Anlagen, Infrastrukturanbindungen und nicht zuletzt Größe und Verfügbarkeit der Flächen eine wichtige Rolle.

In der Prüfung werden zunächst die übergeordneten Vorgaben zusammengestellt und darauf aufbauend aus den in Frage kommenden Standorten geeignete Standorte herausgefiltert.

Es erfolgt eine erste Abstufung der geeigneten Standorte nach entsprechenden Auswahlkriterien (Stufe 1).

2 Übergeordnete und sonstige Vorgaben

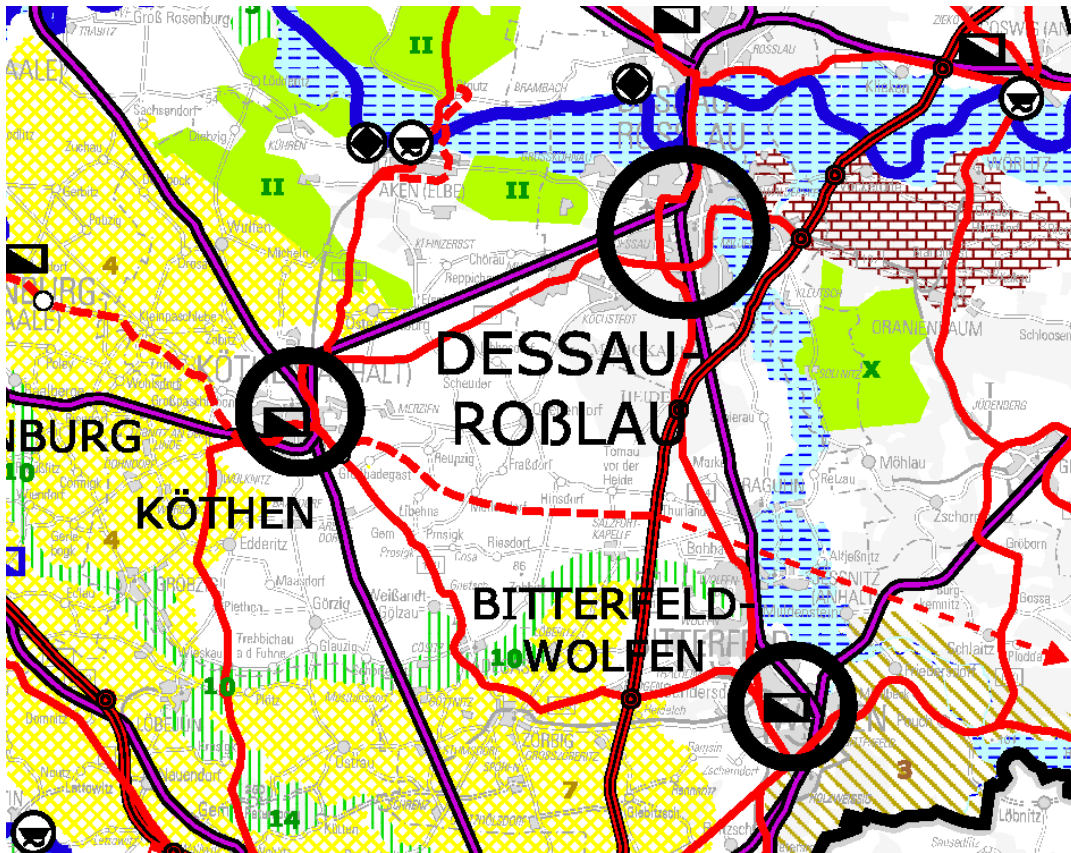
2.1 Landes- und Regionalplanung

Die Verordnung über den **Landesentwicklungsplan (LEP) 2010** des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 14.12.2010 von der Landesregierung beschlossen. Nach der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA Nr. 6/2011 vom 11.03.2011) trat der LEP 2010 am 12.03.2011 in Kraft.

Ziele der Raumordnung (Z) werden als verbindliche Vorgaben für raumbedeutsame Planungen definiert, Grundsätze (G) und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind in der Abwägungs- und Ermessensentscheidung zu berücksichtigen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, dem die Stadt Südliches Anhalt angehört, wird der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zugeordnet. Die Stadt Südliches Anhalt ist im LEP LSA 2010 dem ländlichen Raum zugeordnet (Punkt 1.3).

Abb. 1: Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt - Auszug



Im südlichen Stadtgebiet sind die Flächen als Vorbehaltsgebiet Nr. 10 Fuhne für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems mit folgender Begründung festgelegt (G 90):

„Die Fuhne verbindet als Fließgewässer in einzigartiger Weise die Saale mit der Mulde und stellt in der strukturarmen Ackerebene ein wichtiges Landschaftselement dar.“

Weiterhin werden der Neubau der B6n, Ortsumgehung Köthen mit vordringlichen Bedarf im LEP (G 57 und Z 85) als Planung sowie die B 183 und L 145 im Bestand als überregionale bedeutsame Hauptverkehrsstraßen festgelegt.

Des Weiteren ist die Strecke Halle (Saale) – Köthen als überregionale Schienenverbindung im LEP 10 Sachsen-Anhalt festgelegt

Folgende Ausführungen sind für die Einordnung von Photovoltaikanlagen besonders relevant:

Unter Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale / Energie wird unter Punkt 3.4. - Energie - u.a. formuliert:

„Es ist zu sichern, dass Energie stets in ausreichender Menge, kostengünstig, sicher und umweltschonend in allen Landesteilen zur Verfügung steht. (Z 103)

Die Energieversorgung des Landes Sachsen-Anhalt soll im Interesse der Nachhaltigkeit auf einem ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Energiemix beruhen. (G 75)“

„Photovoltaikfreiflächenanlagen sind in der Regel raumbedeutsam und bedürfen vor ihrer Genehmigung einer landesplanerischen Abstimmung. Dabei ist insbesondere ihre Wirkung auf

das Landschaftsbild, den Naturhaushalt und die baubedingte Störung des Bodenhaushalts zu prüfen. (Z 115)“

„Photovoltaikfreiflächenanlagen sollen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden. (G 84)“

„Die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sollte weitestgehend vermieden werden. (G 85)“

In der Begründung heißt es dazu, dass eine flächenhafte Installation von Photovoltaikanlagen deutliche Auswirkungen auf die Freiraumnutzung hinsichtlich Versiegelung, Bodenveränderung, Flächenzerschneidung und die Veränderung des Landschaftsbildes hat. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Fläche soll vermieden werden, um die Landwirtschaft als raumbedeutsamen Wirtschaftszweig zu sichern. Im Stadtgebiet Südliches Anhalt sind die Flächen im westlichen Stadtgebiet dem *Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft Nr. 4 Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben* zugeordnet (G 122).

Zu den Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung der Freiraumstruktur wird ausgeführt, dass Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wesentliche Bestandteile einer nachhaltigen Raumentwicklung darstellen. Durch alle Fachplanungen sind bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Möglichkeiten zur Minderung des Energieverbrauchs, der Erhöhung der Energieeffizienz und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes auszuschöpfen. Für die Gewinnung regenerativer Energien sollen Flächen gesichert und freigehalten werden.

Durch die Regionalplanung ist zu prüfen, ob neben den Festlegungen zur Nutzung der Windenergie für die Gewinnung weiterer regenerativer Energien (z.B. Photovoltaik) in den Regionalplänen entsprechende Flächen gesichert werden müssen.

Unter Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale / Wirtschaft wird als Grundsatz (G 48) formuliert, dass *Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe* nicht für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen zur Verfügung stehen sollen.

Im Stadtgebiet Südliches Anhalt sind keine *Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe* im LEP 2010 Sachsen-Anhalt festgelegt.

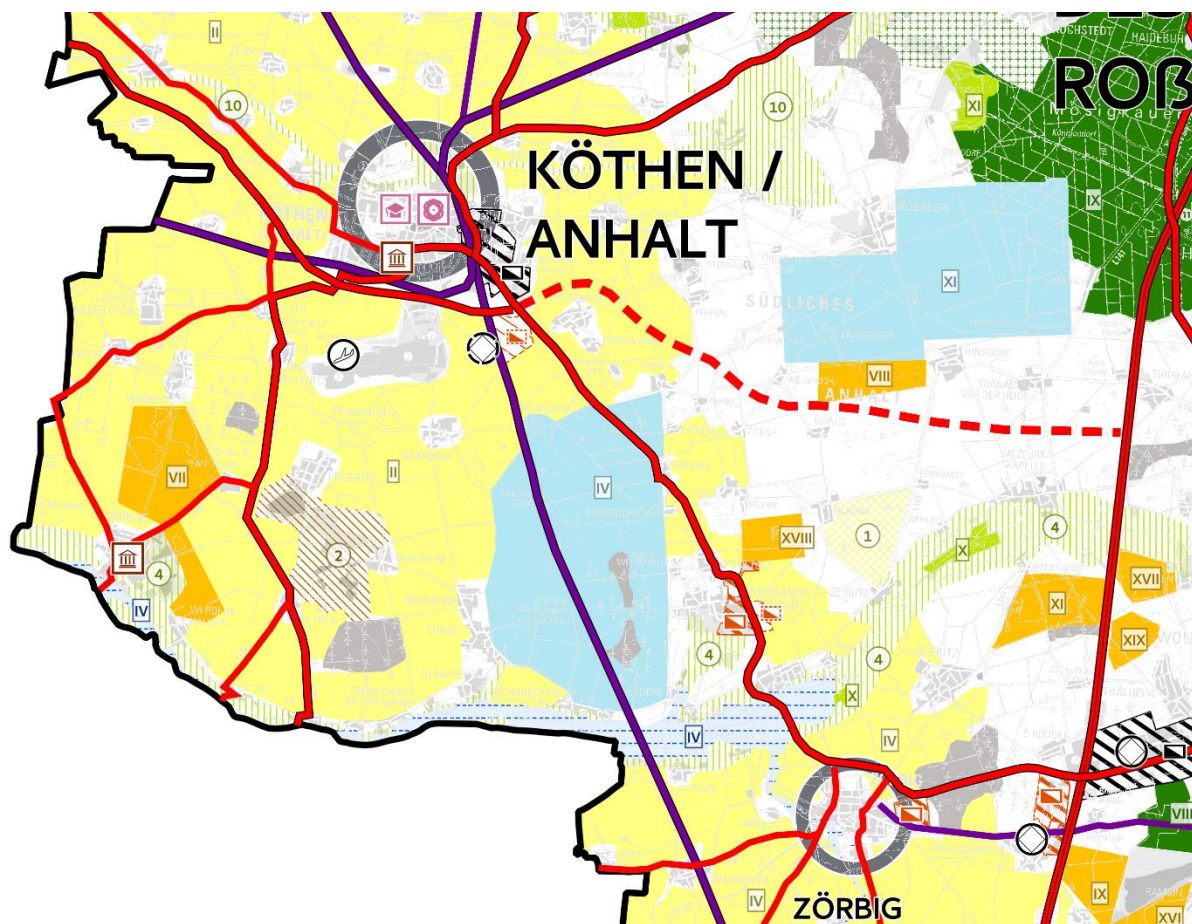
Die Ziele der Landesplanung werden auf der Regionalplanungsebene konkretisiert. Der **Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg** vom 07.10.2005 bildet dazu die Grundlage. Dazu liegt ein 2. Entwurf vom 14.07.2017 mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ vor, auf den im Folgenden abgestellt werden soll. Die Beteiligung zum 2. Entwurf erfolgte in dem Zeitraum vom 04.09.2017 bis zum 04.10.2017.

In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

In der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg befinden sich derzeit folgende Raumordnungspläne in Aufstellung:

- Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Wind vom 27. Mai 2016),
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ (REP A-B-W 2. Entwurf vom 14. Juli 2017, Beschluss).

Abb. 2: REP Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (2. Entwurf 14.07.2017) – Auszug



Es sind insbesondere die folgenden Flächendarstellungen im REP-2. Entwurf für das Stadtgebiet Südliches Anhalt zu berücksichtigen:

- Schienenverkehr (G 3)

Strecke Halle (Saale) – Köthen als überregionale Schienenverbindung

- Straßenverkehr (Z 5)

L 146 und 147 als regional bedeutsame Hauptverkehrsstraße

L 145 und B 183 als überregionale bedeutsame Hauptverkehrsstraße

Planung B6n, OU Köthen

- Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft (G 14)

1 Gebiet um Köthen (Anhalt)

Unter dem G 14 heißt es dazu, dass die landwirtschaftlich genutzte Fläche mit fest installierten Bewässerungsanlagen, die nicht das Ertragspotenzial wie die Vorranggebiete aufweisen, im Gebiet zwischen Riesdorf, Lennewitz und Zehbitz zur langfristigen Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion als Vorbehaltsgebiet festgelegt werden.

- Vorranggebiete für Landwirtschaft: (Z 19)

II Gebiet um Köthen (Anhalt)

Unter Z 19 heißt es, dass die Vorranggebiete im Anbauggebiet um Köthen aufgrund ihrer sehr guten Ertragspotenziale und ackerbaulichen Eignung aus dem im G 122 Nr. 4 LEP-ST 2010 ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet Gebiet um Staßfurt – Köthen- Aschersleben entwickelt worden und werden für die weitere landwirtschaftliche Nutzung sichergestellt.

- Vorbehaltsgebiete zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems

4 Fuhne

„Die Fuhne verbindet als Fließgewässer in einzigartiger Weise die Saale mit der Mulde und stellt in der strukturarmen Ackerebene ein wichtiges Landschafts-element dar. Das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems G 90 Nr. 10 LEP-ST 2010 Fuhne“, wurde auf der Maßstabebene des Regionalplans konkretisiert.“

10 Ziethe

„Eine Biotopvernetzung entlang der Ziethe von der Fuhne über das Ziethetal, das Landgrabensystem und die Taubeniederung über den Rößling bis zur Elbe soll hiermit erreicht werden. Innerhalb der ausgeräumten Ackerlandschaft bilden die wenigen verbliebenen Restwaldflächen entlang der Bachläufe wichtige Rückzugslebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten, welche zu erhalten und zu entwickeln sind.“

- Vorranggebiet für Natur und Landwirtschaft (Z 16)

X Fuhenniederung

„Erhaltung wertvoller Biotopstrukturen im Quellgebiet der Fuhne mit hoher Bedeutung für Flora und Fauna innerhalb der intensiv agrarisch überprägten Landschaft; Schutz seltener und gefährdeter Arten eines Niedermoor-Quellgebietes; Erhaltung und Sicherung der Brut- und Rastmöglichkeiten für eine artenreiche Sumpf- und Wasservogelwelt und eines bedeutenden Rastplatzes (Cösitzer Teich) zur Vogelzugzeit.“

- Vorranggebiet für Hochwasserschutz (Z 17)

IV Fuhne ab Einmündung der Riede

Unter Z 17 heißt es, dass die Vorranggebiete für Hochwasserschutz Gebiete zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sind sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten. (LEP-ST 2010 Z 121) als Teil des ökologischen Verbundsystems sowie für die landschaftsschonende Erholung zu erhalten sind.

- Vorranggebiet für Forstwirtschaft (Z 22 und 23)

IX Mosigkauer Heide

Unter dem Ziel 22 heißt es, dass Vorranggebiete für die Forstwirtschaft bedeutsame, zusammenhängende Waldgebiete der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit einer Mindestgröße von 150 ha sind. Die Waldbewirtschaftung dient dem Erhalt und der Entwicklung naturnaher, leistungsfähiger und ökologisch stabiler Mischwälder mit Dauerwaldcharakter.

Mit der Bereitstellung des nachhaltig nachwachsenden Rohstoffes Holz werden Arbeitsplätze (in Sachsen-Anhalt über 18.000) gesichert. Besonders im ländlichen Raum haben damit die Klein- und mittelständischen Betriebe des Forst-, Holz- und Papier-sektors einen ganz wesentlichen Einfluss auf die regionale Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungspolitik.

- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung (Z 25)

VII Gröbzig (Kiese und Kiessande)

VIII Hinsdorf (Kiese und Kiessande)

XVIII Riesdorf (Kiese und Kiessande)

„Flächen mit erkundeten abbauwürdigen Rohstoffvorkommen, die bereits wirtschaftlich genutzt werden oder dafür vorgesehen sind und Rohstoffvorkommen, die wegen ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung geschützt werden sollen, werden als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt. Die Vorranggebiete dienen der Sicherung der ortsgebundenen Lagerstätten. Mit der Festlegung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung wird die langfristige Verfügbarkeit überregional und regional bedeutsamer Bodenschätze abgesichert.“

- Vorranggebiet für Wassergewinnung (Z 27)

IV Fernsdorf-Prosiggk

XI Quellendorf-Süd

Unter Z 27 heißt es dazu u.a., dass die Festlegung von Vorranggebieten für Wassergewinnung dazu dient, die Trinkwasserversorgung qualitativ und quantitativ langfristig zu sichern. Dies ist von besonderer Bedeutung, da schädigende Nutzungen zumeist langfristig wirken und kostenintensive Sanierungsmaßnahmen erfordern.

- Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung (G 19)

2 Gebiet um Edderitz - Maasdorf - Piethen

Der Erholungsbereich um das „Seebad Edderitz“ an einer ehemaligen Tagebaufläche soll touristisch so entwickelt werden, dass sowohl Naherholungssuchende als auch Touristen ein breites Angebotsspektrum vorfinden. Das Seebad Edderitz ist Teil der Mitteldeutschen Seenlandschaft. Hier befinden sich u.a. Camping-/Zeltplatz, geologischer Lehrgarten, durchgängige Skaterbahn um den See mit Luftgewehrschießanlage (Sommerbiathlon) und Tauchmöglichkeiten.

Regional bedeutsame Standorte sind zudem:

- für Industrie und Gewerbe im Bestand (Z 2)

Weißsandt-Görlzau

„Die regionale Bedeutsamkeit des Standortes Weißsandt-Görlzau in der Stadt Südliches Anhalt wird durch ca. 1.300 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in 16 Betrieben, die den Leitmärkten zuzuordnen sind (u.a. Chemie, Maschinenbau) sowie die gute infrastrukturelle Lage an der B 183 gerechtfertigt. Von einer positiven Entwicklung des Standortes zeugen die Absichten der ansässigen Unternehmen, ihre Standorte auszubauen. Daher wird eine Erweiterungsfläche östlich der B 183 zur Standortsicherung der ansässigen Produktionsbetriebe eingeplant.“

- für Industrie und Gewerbe in Planung

Weißsandt-Görlzau

Der etablierte Standort ist entsprechend dem Bedarf weiterentwickeln.

Für die vorliegende Analyse ist Z 3 relevant:

Die Errichtung von raumbedeutsamen Photovoltaikfreiflächenanlagen ist mit den vorrangigen Funktionen in den Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe nicht vereinbar.

In der Begründung dazu heißt es, dass Es handelt sich um infrastrukturell gut erschlossene Standorte mit entsprechendem Erweiterungspotenzial für vorhandene bzw. zusätzliche Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Die Vorhaltung dieser Flächen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe liegt im öffentlichen Interesse der Planungsregion. Aufgrund der erheblichen Flächeninanspruchnahme von raumbedeutsamen Photovoltaikfreiflächenanlagen stehen diese Standorte wegen ihrer Lagegunst und Erschließung sowie einem effektiven Flächenmanagement dafür nicht zur Verfügung.

Weiterhin wird in Z 30 folgender regional bedeutsamer Standort für Kultur- und Denkmalpflege für die Stadt Südliches Anhalt benannt:

- Gröbzig - Synagoge

Ein Handlungsfeld für die Ausgestaltung des neuen Leitbildes „Neues Anhalt“ ist die Infrastrukturentwicklung für die Erschließung erneuerbaren Ressourcen (Energie und Rohstoffe) -Kapitel 3.

Zur Wahrung der Eigenarten der Kulturlandschaften sollen großräumige Flächen für ehemalige militärische Nutzungen wie Truppenübungs- und Flugplätze einer nachhaltigen zivilen Nutzung (z.B. Flächen für erneuerbare Energien, Erholung, Forst- und Landwirtschaft, Arten- und Biotopschutz) zur Verfügung gestellt werden (G1 - Kapitel 4.2).

Fazit:

Aus den vorhergehenden Ausführungen folgt ganz allgemein, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen zu errichten sind. Weiterhin stehen innerhalb des Stadtgebietes Südliches Anhalt verschiedene dieser grundsätzlich geeigneten Flächen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht zur Verfügung, da ihre Entwicklung den konkreten Zielen der Raumordnung und Landesplanung entgegenstehen würde.

2.2 Erneuerbare-Energien-Gesetz

Wesentliches Kriterium für die Wirtschaftlichkeit einer Anlage und damit auch der Nachfrage durch Unternehmen bildet das **Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG**. Darin werden die Voraussetzungen für die Einspeisevergütung geregelt.

Mit der letzten Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066) durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3106) wurde insbesondere die Ausschreibung für Anlagen ab 750 KW eingeführt.

Eine Einspeisevergütung erfolgt bei der Errichtung auf Gebäuden bzw. einer Lärmschutzwand oder sonstigen baulichen Anlagen, die zu einem anderen Zweck als der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie errichtet worden sind. Hinzu kommen Flächen, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans bereits versiegelt waren bzw. eine Konversionsfläche aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung darstellten.

Weiter wird die Einspeisevergütung erteilt für Flächen, die im Abstand bis 110 m längs von Autobahnen oder Schienenwegen errichtet werden sollen, im Bereich von Bebauungsplänen nach § 30 BauGB (auch mit Darstellung als GE/GI) und für Flächen, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 BauGB (Planfeststellungsverfahren) durchgeführt worden ist. Darüber hinaus werden als Acker- bzw. Grünland genutzte Flächen innerhalb eines benachteiligten Gebietes gefördert (*Aufzählung nicht abschließend*).

Die Gebotsmenge bei Geboten für Freiflächenanlagen darf pro Gebot eine zu installierende Leistung von 10 Megawatt nicht überschreiten. Darüber hinaus dürfen sich die Anlagen nicht innerhalb eines Naturschutzgebietes im Sinn des § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes oder eines Nationalparks im Sinn des § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes befinden.

3 Allgemeine Ausführungen zu Photovoltaikfreiflächenanlagen

Photovoltaikanlagen wandeln Lichtenergie in elektrische Energie um. Der Primärenergielieferant ist das Sonnenlicht. Auch die diffuse Strahlung z.B. bei wolkenverhangenem Himmel genügt, um elektrische Spannung zu erzeugen.

Die einzelnen Photovoltaikmodule sind aneinandergereiht (Module) und auf einer Unterkonstruktion (Modultisch) befestigt. Um eine möglichst hohe Effizienz zu erreichen, werden sie nach Süden ausgerichtet. In freiem Gelände werden die Solarmodule daher entweder in langen von Osten nach Westen ausgerichteten Reihen hintereinander platziert oder auf Nachführanlagen (sog. Solartracker) befestigt, die im verschattungsfreien Abstand zueinander stehen. Mit dieser zunächst aufwändigeren Unterkonstruktion, die der Sonne nachgeführt wird, kann mittelfristig eine höhere Energieausbeute erreicht werden.

Durch den Abstand der Modultische zum Boden sowie ihre bedingte Wasser- und Lichtdurchlässigkeit ist eine extensive Nutzung bzw. Pflege der darunterliegenden Bodenfläche möglich. Der tatsächliche Versiegelungsgrad durch die Anlagen wird sehr gering gehalten.

Zwischen den einzelnen Modulreihen bzw. Anlagen sind keine Wege erforderlich. Der Abstand der Anlagen untereinander ergibt sich aus der Bauhöhe und einer möglichen Verschattung. Dies führt dazu, dass durch die Anlagen nur ein Teil der Grundfläche überschirmt bzw. überschattet wird.

Zudem sind innerhalb der Anlagen einzelne Fahrwege auszubilden, die gleichzeitig der Feuerwehr als Fahrgassen dienen.

Nach der Bauphase ist ein Anfahren der Anlage nur zum Wechseln ggf. nicht mehr funktionstüchtiger Module erforderlich. Eine Reinigung der Anlage ist nicht notwendig, lediglich die Beseitigung größerer Schneemassen könnte erforderlich werden, um die uneingeschränkte Nutzung in diesen Fall zu gewährleisten. Sowohl diffuses Licht als auch Regenwasser werden durch die Modultische durchgelassen. Für den Betrieb der Anlage ist kein Personal und damit auch kein Aufenthaltsraum mit Wasserver- oder Abwasserentsorgung notwendig. Die Anlage arbeitet emissionslos, Abfallprodukte entstehen nicht, ebenso sind während des Betriebs keine An- und Abtransporte von Versorgungsgütern erforderlich.

Die PV-Module werden teils oberirdisch, teils unterirdisch mit Kabeln verbunden, über die der erzeugte Gleichstrom zu Wechselrichtern geführt und dort in Wechselstrom umgewandelt wird. Der Wechselstrom wird einer ggf. für alle Flächen zentral angeordneten Übergabestation zugeführt. Von dort erfolgt die Einspeisung in das Netz.

Damit beschränken sich die Maßnahmen zur stadttechnischen Erschließung der Solarflächen auf die Verlegung der Kabeltrassen zur Einbindung bzw. -speisung des erzeugten Stroms in das Netz.

Die Photovoltaikanlagen werden aus Gründen der Sicherheit vor unbefugtem Betreten, zur Vermeidung von Unfällen durch Stromschlag sowie aus Gründen des Versicherungsschutzes mit einer mindestens 2 m hohen Einzäunung versehen.

Von den Photovoltaikanlagen ausgehende Emissionen und damit verbundene Auswirkungen auf schutzwürdige Nutzungen im Umfeld können aufgrund des erreichten Stands der Technik weitgehend ausgeschlossen werden. Bei angrenzenden schutzbedürftigen Nutzungen sind begleitend zur Planung entsprechende Gutachten (insbesondere zur Blendung) zu erstellen.

4 Konzeption

4.1 Anlagenplanung

Tab. 1: Planung Errichtung Photovoltaikanlage

OT Edderitz:		Fläche
▪ Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 01/2017 „Sondergebiet Photovoltaik ehemalige Deponie Edderitz“, Satzungsbeschluss wird vorbereitet		ca. 6,5 ha
Summe		6,5 ha

Die Nutzung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen wird im vorliegenden Konzept weder im Bestand noch in der Planung berücksichtigt. Sie ist Sache des jeweiligen Eigentümers und lässt sich konzeptionell nicht steuern.

4.2 Prüfung von Konversionsflächen im Stadtgebiet - Stufe 1

Gemäß der landes- und regionalplanerischen Vorgaben sollen Photovoltaikfreiflächenanlagen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden.

Daher wurden der gesamtgemeindlichen Betrachtung zunächst die schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten, Verdachtsflächen und altlastverdächtige Flächen (ALVF) des Landes Sachsen-Anhalt, die in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt erfasst sind, zu Grunde gelegt. Weiterhin diente das Raumordnungskataster des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt mit Stand 2015 bis 2018 als Grundlage für die 1. Stufe der Prüfung geeigneter Standorte.

Folgende Ausschlusskriterien waren entscheidend:

- Lage innerhalb eines Vorranggebietes für den Hochwasserschutz (LEP 2010/REP Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, 2. Entwurf)
- Lage innerhalb von Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebieten
- Lage im Bereich der Trassenfreihaltung von überregional bedeutsamen Hauptverkehrsstraßen (B6n)
- Überschneidung mit besonders geschützten Biotopen
- Vorrangstandorte für Industrie/Gewerbe
- punktuelle ALVF innerhalb der Ortskerne, Flächen kleiner 1 ha

In der Tabelle 5 sind die Flächen nach den letzten fünf Stellen der Kennziffern im Mitteldeutschen Altlasten-Informationssystem (MDALIS) sortiert, dem auch die Bezeichnung bzw. Lage der Flächen entnommen wurde (vgl. auch **Plan 1**). Die vorletzte Spalte enthält die Begründung zum Ausschluss. Die hervorgehobenen roten Flächen werden als grundsätzlich ungeeignet eingestuft und keiner weiteren Prüfung unterzogen. Die hervorgehoben gelben Flächen sind vor allem auf Größe, Eigentumsverhältnisse und tw. Lage im Vorranggebiet für Landwirtschaft noch einmal zu diskutieren. Die grünen Flächen sind in der nächsten Stufe und Detailabstimmung zu prüfen.

Tab. 2: Abkürzungen Ortschaften mit Ortsteilen

	Ortschaft	Ab- kürzung	Ortsteile
1.	Edderitz	EDD	Edderitz, Pfaffendorf und Pilsenhöhe
2.	Fraßdorf	FRA	Fraßdorf
3.	Glauzig	GLAU	Glauzig und Rohndorf
4.	Görzig	GÖR	Görzig und Station Weißandt-Göolzau
5.	Gröbzig	GRÖ	Stadt Gröbzig
6.	Großbadegast	GRO	Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf
7.	Hinsdorf	HIN	Hinsdorf
8.	Libehna	LIB	Libehna, Locherau und Repau,
9.	Maasdorf	MAA	Maasdorf
10.	Meilendorf	MEI	Meilendorf, Körnitz und Zehmigkau,
11.	Piethen	PIE	Piethen
12.	Prosigk	PRO	Prosigk, Cosa, Fernsdorf, Pösigk und Ziebigk
13.	Quellendorf	QUE	Quellendorf und Diesdorf
14.	Radegast	RAD	Stadt Radegast
15.	Reinsdorf	REI	Reinsdorf
16.	Reupzig	REU	Reupzig, Breesen, Friedrichsdorf und Storkau
17.	Riesdorf	RIE	Riesdorf
18.	Scheuder	SCH	Scheuder, Lausigk und Naundorf
19.	Trebbichau an der Fuhne	TRE	Trebbichau an der Fuhne und Hohnsdorf
20.	Weißandt-Göolzau	WEI	Weißandt-Göolzau, Klein-Weißandt und Gnetsch
21.	Werdershausen	WER	Werdershausen
22.	Wieskau	WIE	Wieskau und Cattau
23.	Wörbzig	WÖR	Wörbzig
24.	Zehbitz	ZEH	Zehbitz, Lennewitz, Wehlau und Zehmitz.

Zur besseren Übersicht und zur Diskussion in den einzelnen Ortschaften wurden Auszüge der Ortschaften mit den Ortsteilen und -lagen im A3-Format als Anhang mit der Potenzialanalyse in der Stufe 1 beigefügt.

Im Ergebnis der Rückmeldungen aus den Ortschaften kam es zum Ausschluss von weiteren Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen aus verschiedenen Gründen (noch in Nutzung, andere Planungsabsichten). Somit stehen nur noch vier Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung, die zu prüfen sind oder für eine Planung zur Verfügung stehen. In der nachfolgenden Tabelle sind noch einmal alle Prüfflächen aufgeführt.

Tab. 3: Altlasten, Verdachtsflächen und altlastverdächtige Flächen (ALVF) im Stadtgebiet Südliches Anhalt - Alternativflächenprüfung Stufe 1

Nr.	OT	Kennziffer	Auszug MDALIS, Lage	Begründung Ausschluss Stufe 1	Anmerkung/ Prüfung gelbe Fläche	privat	öffentl.
1.	EDD	20012	Deponie Aschenkiete, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	bereits B-Plangebiet, Umsetzung geplant			
	EDD	20249	Deponie Sandkiete Handke, alvF (Altablagerung)	innerhalb einer Wasserfläche, Biotop			
	EDD	20250	Stall Edderitz, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	EDD	20314	Zentrale Planieraupenwerkstatt, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	EDD	20372	Schiesspl.Edderitz/Schiessstd.Edderitz, alvF (Militär u. Rüstung)	Wald/ Grün, Biotop			
	EDD	20582	Deponien Nord, TRL Edderitz	Am See, Hanglage, B-Plangebiet			
	EDD	20585	ehem. Winger GbR, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	EDD	20312	Stall Pfaffendorf Nord, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	EDD	20313	Stall Pfaffendorf Süd, alvF (Altstandort)	Vorranggebiet LW			
	EDD	20315	Jaucheablagerung, aus Verdacht entlassen, südlich von Pfaffendorf	Vorranggebiet LW			
2.	FRA	20123	Deponie "Müllkiete" Fraßdorf, alvF (Altablagerung)	Nach Beteiligung Ortschaft Fraßdorf als landwirtschaftliche Nutzung eingestuft			
	FRA	20231	Chemie Fraßdorf, alvF (Altstandort)	Nach Beteiligung Ortschaft Fraßdorf als landwirtschaftliche Nutzung eingestuft			
3.	GLA	20124	Deponie Glauzig, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			

Nr.	OT	Kennziffer	Auszug MDALIS, Lage	Begründung Ausschluss Stufe 1	Anmerkung/ Prüfung gelbe Fläche	privat	öffentl
	GLA	20126	Deponie Kiesgrube, alvF (Altablagerung)	Flächengröße, Vorranggebiet LW, Biotop			
	GLA	20251	Rohtabak Contor, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	GLA	20316	Stall Glauzig, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	GLA	20189	Deponie Rohndorf, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
4.	GÖR	20127	Deponie Schortewitzer Straße, alvF (Altablagerung)	Flächengröße			
	GÖR	20558	Technikstützpunkt/LPG, alvF (Altstandort)	tw. Biotop			
5.	GRO	20188	Deponie Sandkiete, alvF (Altablagerung)	Flächengröße, tw. Vorranggebiet LW			
	GRO	20197	Stall Großbadegast, alvF (Altstandort)	Vorranggebiet LW			
	GRO	20039	Deponie Kleinbadegast, alvF (Altablagerung)	Trasseverlauf Bundesstraße			
	GRO	20198	Stall Kleinbadegast, alvF (Altstandort)	Tw. Vorranggebiet LW			
	GRO	20264	Stall Scheuder, alvF (Altstandort)	Aufbau Ökosystem			
	GRO	20464	Deponie Einflugschneise/Bunker, alvF (Militär u. Rüstung)	Vorranggebiet LW			
	GRO	20254	Funkstation Pfriemsdorf, alvF (Militär u. Rüstung)	Vorranggebiet LW			
	GRO	20273	Deponie Busch Pfriemsdorf, alvF (Altablagerung)	Vorranggebiet LW, Biotop			
6.	GRÖ	20133	Deponie Akazienberg, alvF (Altablagerung)	Im LSG			
	GRÖ	20134	Deponie Könnernsche Straße, alvF (Altablagerung)	LSG, Ü-Gebiet			

Nr.	OT	Kennziffer	Auszug MDALIS, Lage	Begründung Ausschluss Stufe 1	Anmerkung/Prüfung gelbe Fläche	privat	öffentlich
	GRÖ	20319	Sero-Handel, aus Verdacht entlassen	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	GRÖ	20320	Busplatz Kraftverkehr, aus Verdacht entlassen	Nutzung			
	GRÖ	20321	LPG-Werkstatt Berwitzer Straße, alvF (Altstandort)	In Nutzung			
	GRÖ	20322	LPG-Werkstatt Niederland, aus Verdacht entlassen	Flächengröße			
	GRÖ	20323	Stall Gröbzig, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	GRÖ	20438	Betonwerk Gröbzig, alvF (Altstandort)	tw. Vorranggebiet Bergbau			
	GRÖ	20440	Deponie Gröbzig Süd, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	GRÖ	20451	Deponie Berwitzer Straße, alvF (Altablagerung)	im Landschaftsschutzgebiet			
	GRÖ	20500	Spinndüsenwerk Gröbzig, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	GRÖ	20501	Tankstelle Gröbzig, alvF (Altstandort)	Lage			
	GRÖ	20588	Kfz-Prüfstelle Große, Verdachtsfläche	Lage, Flächengröße			
7.	HIN	20256	Deponie Hinsdorf, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	HIN	20258	Technikstützpunkt/Tankstelle, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	HIN	20562	Agrarlandeplatz Hinsdorf, alvF (Altstandort)	Flächengröße			
	HIN	20276	Deponie Mühlfeld, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	HIN	20326	Ställe Hinsdorf, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			

Nr.	OT	Kennziffer	Auszug MDALIS, Lage	Begründung Ausschluss Stufe 1	Anmerkung/ Prüfung gelbe Fläche	privat	öffentl.
8.	LIB	20195	Absenkungsgebiet, alvF (Altstandort), westlich von Libehna	Biotop			
	LIB	20007	Deponie Sandkiete Libehna, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	Trassenverlauf B 6n			
	LIB	20038	Deponie (Wilde Verkippung), aus Verdacht entlassen	Trassenverlauf B 6n			
	LIB	20559	Sauenstall Libehna, alvF (Altstandort)	in Nutzung			
	LIB	20186	Deponie Sandkiete Repau, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	LIB	20187	Deponie Sandkiete Locherau, alvF (Altablagerung)	Flächengröße, Vorranggebiet LW			
9.	MAA	20050	Deponie, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	MAA	20260	Schweinehochhaus, alvF (Altstandort)	In Nutzung			
	MAA	20541	Lehmkiete Maasdorf, aus Verdacht entlassen	tw. Biotop			
	MAA	20542	Molkerei/Schlachthof, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
10	MEI	20184	Deponie Zehmigkau, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	MEI	20185	Deponie Körnitz, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	MEI	20043	Deponie Ziebigk, alvF (Altablagerung)	Trassenverlauf Bundesstraße			
	MEI	20115	Deponie Meilendorf, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	MEI	20116	Stall Meilendorf, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	MEI	20183	Tankstelle Meilendorf, alvF (Altstandort)	Flächengröße			

Nr.	OT	Kennziffer	Auszug MDALIS, Lage	Begründung Ausschluss Stufe 1	Anmerkung/ Prüfung gelbe Fläche	privat	öffentlich
11	PIE	20262	Deponie Piethen, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	PIE	20263	Tankstelle Autodorado, alvF (Altstandort)	Planung			
	PIE	20343	Schafställe, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	PIE	20344	Feldsilo, alvF (Altstandort)	Flächengröße			
	PIE	20345	LPG-Ablagerungsstelle, alvF (Altablagerung)	Flächengröße			
	PIE	20346	Deponie Tonkiete/Festwiese, alvF (Altablagerung)	Flächengröße			
	PIE	20352	Deponie Tankstelle, alvF (Altablagerung)	Flächengröße			
	PIE	20358	Deponie Richtung Piethen, alvF (Altablagerung)	Vorranggebiet LW, Flächengröße			
12	PRO	20190	Ställe Cosa	Vorranggebiet LW, Biotop tw			
	PRO	20041	Gülleablagerung, aus Verdacht entlassen	Flächengröße			
	PRO	20042	Deponie Cosa Alt, aus Verdacht entlassen	Flächengröße			
	PRO	20199	Absenkungsgebiet, alvF (Altablagerung)	Biotop			
	PRO	20255	Alte Sandgrube, alvF (Altablagerung)	Vorranggebiet LW, Flächengröße			
	PRO	20277	Deponie Cosa Neu, alvF (Altablagerung)	Biotop			
	PRO	20307	Alte Ablagerung, aus Verdacht entlassen	Biotop			
	PRO	20196	Deponie Gahrendorf, sanierte Altlast (Sicherung)	Flächengröße, Lage			

Nr.	OT	Kennziffer	Auszug MDALIS, Lage	Begründung Ausschluss Stufe 1	Anmerkung/Prüfung gelbe Fläche	privat	öffentlich
	PRO	20550	Schafstall Fernsdorf, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	PRO	20037	Deponie Mühlberg, alvF (Altablagerung)	Biotop			
	PRO	20086	Zuckerfabrik, sanierte Altlast (Dekontamination)		Privateigentum	X	
	PRO	20194	Milchviehanlage, alvF (Altstandort)	Flächengröße			
	PRO	20551	Agrarlandeplatz Prosigk, aus Verdacht entlassen	Lage, Nähe zum Wald			
13	QUE	20121	Deponie Diesdorf, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	QUE	20178	Fäkaldeponie, alvF (Altablagerung)	In der Nähe zum Wald, Flächengröße			
	QUE	20179	Deponie Richtung Wasserwerk, aus Verdacht entlassen	In der Nähe zum Wald, Fläche			
	QUE	20009	Deponie Mühlberg/Zwischenlager, alvF (Altablagerung)	Flächengröße			
	QUE	20118	Deponie Reeskiete, aus Verdacht entlassen	Prüfung Fläche			
	QUE	20119	Deponie vor Altersheim, aus Verdacht entlassen	kleiner 1 ha			
	QUE	20120	Deponie Kiesgrube, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	QUE	20160	Bezirksdirektion Straßenwesen, alvF (Altstandort)	Lage, Nutzung			
	QUE	20176	Deponie Kleinsportanlage, aus Verdacht entlassen	Flächengröße			
	QUE	20177	Tankstelle Quellendorf, alvF (Altstandort)	Flächengröße			
	QUE	20347	Stall Nord, alvF (Altstandort)	Nutzung			

Nr.	OT	Kennziffer	Auszug MDALIS, Lage	Begründung Ausschluss Stufe 1	Anmerkung/ Prüfung gelbe Fläche	privat	öffentl
	QUE	20348	Stall Ost I, alvF (Altstandort)	Nutzung			
	QUE	20349	Stall Ost II, alvF (Altstandort)	Nutzung			
	QUE	20350	Stall Süd, alvF (Altstandort)	Nutzung			
	QUE	20351	LPG-Werkstatt und Lage, alvF (Altstandort)	Nutzung			
	QUE	20469	Stall Sperlingslust, alvF (Altstandort), nördlich von Diesdorf	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
14	RAD	20010	Deponie Radegast, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	Bürgerpark, öffentliche Nutzung			
	RAD	20162	Kfz-Werkstatt, alvF (Altstandort)	kleiner 1 ha			
	RAD	20353	Zuckerfabrik, alvF (Altstandort)	In Nutzung			
	RAD	20354	Gestüt Radegast/Domäne, alvF (Altstandort)	an der Grenze zum NSG und im Überschwemmungsbereich/-gebiet			
	RAD	20485	Tankstelle Rathenaustraße, alvF (Altstandort)	tw- Ü-Gebiet, Nutzung			
15	REI	20125	Deponie Reinsdorf, alvF (Altstandort)	Vorranggebiet LW			
	REI	20252	Technikstützpunkt/Ställe, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	REI	20318	Silo Reinsdorf, alvF (Altstandort)	Vorranggebiet LW			
	REI	20557	Düngemittellager Reinsdorf, alvF (Altstandort)	tw. Biotop, Lage			
16	REU	20141	Deponie Friedrichsdorf, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	Lage			

Nr.	OT	Kennziffer	Auszug MDALIS, Lage	Begründung Ausschluss Stufe 1	Anmerkung/ Prüfung gelbe Fläche	privat	öffent- lich
	REU	20174	Deponie Breesen, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	REU	20173	Deponie Sandkiete, aus Verdacht entlassen	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	REU	20555	Stallanlagen Reupzig, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	REU	20556	Agrarlandeplatz Reupzig, aus Verdacht entlassen	Flächengröße			
	REU	20140	Deponie Storkau, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	REU	20193	Stall Storkau, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
17	RIE	20040	Deponie Aschenkiete, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	RIE	20172	Stall Riesdorf, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
18	SCH	20170	Deponie Naundorf, alvF (Altablagerung)	Aufbau Ökosystem			
	SCH	20171	Deponie Lausigk, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	SCH	20561	MTS, einschl. Tankstelle, alvF (Altablagerung)	im Wohngebiet. Aufbau Ökosystem			
	SCH	20590	alvF (Altstandort)	Aufbau Verbundsystem			
	SCH	20122	Deponie Libbesdorfer Chaussee, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	SCH	20272	Verkipfung Scheuder, alvF (Altablagerung)	Aufbau Ökosystem, Biotop			
	SCH	20356	NVA-Stützpunkt, alvF (Militär u. Rüstung)	Aufbau Ökosystem, tw. Biotop			
	SCH	20554	Agrarlandeplatz Scheuder, alvF (Altstandort)	Flächengröße			

Nr.	OT	Kennziffer	Auszug MDALIS, Lage	Begründung Ausschluss Stufe 1	Anmerkung/Prüfung gelbe Fläche	privat	öffentlich
19	TRE	20237	Deponie Trebbichau, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	Vorranggebiet LW			
	TRE	20444	Stall Trebbichau Nord, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
20	WEI	20003	Ind. Absetzdeponie Orbitaplast / Teerbecken Weißandt-Gölzau, alvF (Altablagerung)	Vorranggebiet für Standort und Gewerbe, tw. B-Plan			
	WEI	20018	FMKW-Gölzau (Sonderanlagenbau), weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich	Vorranggebiet LW, B-Plangebiet, Teilfläche für Photovoltaik, Rest Gewerbe			
	WEI	20054	Deponie Kiesgrube, alvF (Altablagerung)	vorhandenes Gewässer, Biotop			
	WEI	20055	Deponie Kleinweißandt, alvF (Altablagerung)	Flächengröße, Vorranggebiet LW			
	WEI	20128	Deponie Scherbelberg, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	WEI	20166	Orbitaplast GmbH, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich		Fläche außerhalb B-Plangebiet und des Vorranggebiet Standort Industrie und Gewerbe geeignet	X	
	WEI	20167	Werkstatt Landwirtschaftsfahrzeuge, alvF (Altstandort)	B-Plangebiet			
	WEI	20275	Deponie Tannenkiete, alvF (Altablagerung)	Vorranggebiet LW, Biotop			
	WEI	20357	Ställe, alvF (Altstandort)	B-Plangebiet			
	WEI	20373	Schiessplatz/Schiessstand Gölzau alvF (Militär u. Rüstung)	B-Plangebiet, Standort Industrie und Gewerbe			
	WEI	20493	Teerbecken, alvF (Altablagerung)	B-Plangebiet, Vorranggebiet Gewerbe und Standort			
	WEI	20543	Restloch Weißandt-Gölzau, alvF (Altablagerung)	Biotop			

Nr.	OT	Kennziffer	Auszug MDALIS, Lage	Begründung Ausschluss Stufe 1	Anmerkung/ Prüfung gelbe Fläche	privat	öffentlich
21	WER	20052	Deponie Lennewitz, weitere Sachverhaltsermittlung erforderlich, nördlich von Werdershausen	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	WER	20132	Deponie Landstraße, aus Verdacht entlassen		im LSG, Ü-Gebiet, Sekundarschule, Grundschule, angrenzende Flächen Tagebau-löcher und landwirtschaftliche Flächen		
	WER	20257	NVA-Radarstat./Obj.Hinsdorf in Zehb., alvF (Militär u. Rüstung), nördlich von Werdershausen	In Nutzung			
	WER	20131	Deponie Werdershausen Nord, alvF (Altablagerung)	Im LSG			
	WER	20439	Deponie Werdershausen Süd, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	WER	20484	Deponie Werdershausen Mitte,	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
22	WIE	20130	Deponie Cattau, alvF (Altablagerung)	Im LSG, Ü-Gebiet			
	WIE	20261	Stall Cattau, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	WIE	20129	Deponie Richtung Cattau, alvF (Altablagerung)	Vorranggebiet LW			
	WIE	20549	Öllager Wieskau, alvF (Altstandort)	Tw. Vorranggebiet LW			
23	WÖR	20213	Schweinemast, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	WÖR	20062	Deponie Wörbzig, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	WÖR	20210	Rittergut/Schafstall, alvF (Altstandort)	Nutzung			

Nr.	OT	Kennziffer	Auszug MDALIS, Lage	Begründung Ausschluss Stufe 1	Anmerkung/ Prüfung gelbe Fläche	privat	öffentlich
	WÖR	20211	Stall Wölknitzer Feldweg, alvF (Altstandort)	Vorranggebiet LW			
	WÖR	20212	Broileraufzucht, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	WÖR	20552	Düngemittellager Wörbzig, alvF (Altstandort)		Eigentumsverhältnisse	X	
	WÖR	20553	Schafstall Wörbzig, alvF (Altstandort)	Nutzung			
24	ZEH	20266	Deponie Wehlau Ost, alvF (Altablagerung)	Aufbau Ökosystem			
	ZEH	20367	Stall Wehlau, alvF (Altstandort)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	ZEH	20368	Deponie Wehlau Mitte, alvF (Altablagerung)	im Landschaftsschutzgebiet			
	ZEH	20369	Deponie Vogtei, aus Verdacht entlassen	im Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiet			
	ZEH	20051	Deponie Zehbitz, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			
	ZEH	20019	Stall Zehbitz, alvF (Altstandort)	Aufbau Ökosystem			
	ZEH	20053	Deponie Zehmitz, alvF (Altablagerung)	steht für Photovoltaikanlagen derzeit nicht zur Verfügung			

